

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 38.

Dresden, den 9. December

1867.

Achtunddreißigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer

am 7. December 1867.

Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 303—323. — Entschuldigungen und Urlaubsgesuch. — Antrag des Bürgermeisters Hirschberg zu Pos. 23 b und d des Ausgabebudgets, die Polizeiverwaltung der Stadt Dresden betr., und dessen mündliche Begründung. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über Abtheilung B des Ausgabebudgets, Gesamtministerium nebst Dependenzen betreffend. — Berathung des Berichts der ersten Deputation über das königl. Decret, die Entwürfe einer bürgerlichen Proceßordnung, einer Gerichtsordnung und einer Concursordnung betreffend, sowie über den Antrag der Abgg. Schreck und Schenk, Veräußerungsverträge zwischen Ehegatten betreffend. — Berathung des Berichts der ersten Deputation über das königl. Decret, die Immatriculation der Advocaten betreffend. — Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der heutigen Sitzung. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präsident von Friesen eröffnet die Sitzung 12 Uhr 11 Minuten in Gegenwart des Herrn Staatsministers Dr. von Falkenstein und des königl. Commissars Geh. Finanzraths Koch, sowie in Anwesenheit von 32 Kammermitgliedern.

Präsident von Friesen: Ein Protokoll ist nicht zu verlesen. Ich ersuche den Herrn Secretär, mit dem Registrandenvortrag zu beginnen.

(Nr. 303.) Protokoll-Extract der Zweiten Kammer vom 28. November 1867, enthaltend die Berathung des Berichts über die Petition des Rechtsanwaltes Theodor Flemming und Genossen in Dresden um Verwendung bei der hohen Staatsregierung für Abhülfe der vorhandenen

Creditcalamität durch zu emittirende 5procentige Pfandbriefe.

Präsident von Friesen: Die Zweite Kammer hat diese Petition bereits verathen und hat beschlossen, sie auf sich beruhen zu lassen. Es ist eine Petition, die nicht von einem Mitgliede der Kammer ausgeht, sondern von Einwohnern der Stadt Dresden; es wird daher vorgeschlagen, die Berathung über diese Petition an die vierte Deputation zu überweisen. Genehmigt die Kammer Solches? — Einstimmig. — An die vierte Deputation.

(Nr. 304.) Dergleichen Extract von demselben Tage, die Berathung des Berichts über Abtheilung B des Ausgabebudgets, das Gesamtministerium nebst Dependenzen betreffend.

Präsident von Friesen: Ist sofort an die zweite Deputation abgegeben worden.

(Nr. 305.) Mittelfst Protokoll-Extractes übersendet die Zweite Kammer eine bei ihr eingegangene Petition der Böbauer allgemeinen Predigerconferenz, die Beförderung würdiger Sonntagfeier betreffend.

Präsident von Friesen: Es ist dabei zu bemerken, daß die Petition dahin geht, die Ständeversammlung wolle bei Berathung und Beschlußfassung über das ihr vorgelegte neue Sonntagsgesetz darauf bedacht sein, daß der Sonntag als ein nach der göttlichen Stiftung heiliger Tag anerkannt werde u. s. w. Es ist daher auf ein noch vorzulegendes Gesetz Bezug genommen und wird vorgeschlagen, die Petition zu asserviren bis zu dem Eingange des genannten Gesetzentwurfs. Genehmigt die Kammer Solches? — Einstimmig.

(Nr. 306.) Abschrift von einer bei der Zweiten Kammer eingegangenen Petition des emeritirten Lehrers Stahlknecht zu Chemnitz, die Einführung einer Schulbibel betreffend.

Präsident von Friesen: Diese Petition ist an die Zweite Kammer gerichtet und wir erhalten davon nur Abschrift. Es wird daher mit der weiteren Resolution zu warten sein, bis der Protokoll-Extract über die Berathung in der Zweiten Kammer an uns gelangt sein wird.